

Vorschläge für eine Fortführung, Erweiterung und Neuordnung der Gebietskooperationen in Niedersachsen

- Für breit abgestimmte Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität niedersächsischer Gewässer, zu ihrer Nutzung und zum Hochwasserschutz -

Das fast 4-jährige Bestehen der Gebietskooperationen (GK) für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und das Erreichen der ersten Etappe – Erarbeitung und Auslage der Bewirtschaftungspläne - ist ein guter Zeitpunkt für eine rückblickende Bewertung dieser Arbeit.

Die Gebietskooperationen sind ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung der WRRL geworden. Das Land Niedersachsen hat mit der frühzeitigen Gründung der Gebietskooperationen im bundesweiten Vergleich eine Vorbildfunktion. Zahlreiche engagierte Mitglieder identifizieren sich mit ihrer Gebietskooperation.

Es ist von Seiten des MU geplant, die Gebietskooperationen auch nach 2009 fortzuführen. Dieses wird von den GK begrüßt und unterstützt.

Im Folgenden wollen wir unsere Vorschläge für eine effektive Fortführung der Gebietskooperationen darlegen und hoffen, damit einen konstruktiven Beitrag zu leisten.

1. Kontinuität der Gebietskooperationen

Die Phase der Umsetzung von Maßnahmen zum Erreichen des guten Zustandes nach WRRL steht noch bevor. Da für über 90% der niedersächsischen Wasserkörper eine Fristverlängerung beantragt wurde, wird die Umsetzung der EG-WRRL voraussichtlich weit über 2015 hinaus andauern.

Für eine effektive Planung und Verortung von Maßnahmen, bei gleichzeitig möglichst geringen negativen Auswirkungen auf bestehende Nutzungen wird die Beteiligung der fachlichen Öffentlichkeit weiter notwendig sein. Gleichzeitig können dabei Synergieeffekte genutzt und doppelte Planungen vermieden werden, daher wird der Fortbestand der BGK ausdrücklich begrüßt.

2. Zielführende Arbeit sicherstellen

Die Gebietskooperationen sind für die Umsetzung der WRRL eingerichtet worden und sind damit den Zielen der WRRL verpflichtet. Dabei ist es die Aufgabe des Umweltministeriums sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Wir schlagen vor, für die Gebietskooperationen im Einvernehmen mit NLWKN und NMU Arbeitspläne für die künftige Tätigkeit zu erstellen. Eine regelmäßige „Ergebniskontrolle“ überprüft, ob die vorher gesteckten Ziele erreicht werden; anhand eines vom NLWKN organisierten „Benchmarking“ könnten die Ergebnisse kommuniziert werden.

Zielführendes Arbeiten sollte durch eine professionelle Moderation unterstützt werden. Ein/e solche/r ModeratorIn sollte sich gut mit den Vorgaben der WRRL auskennen, in der

Lage sein, Sachverhalte allgemeinverständlich darzustellen und vermittelnd Kompromisse zu initiieren.

Für Streitfälle oder zur Klärung fachlicher Fragen sollte die Möglichkeit bestehen, diese einer Lenkungsgruppe vorzutragen. Hierfür schlagen wir die erweiterten Fachgruppen Oberflächengewässer und Grundwasser des MU vor.

3. Zusammen planen und diskutieren, was zusammen gehört

Die Umsetzung weiterer gewässer- und naturschutzfachlicher Richtlinien, wie „FFH-, Vogelschutz- und Hochwasserschutzrichtlinie“ bringt eine Fülle enger thematischer Überschneidungen mit sich. Die Umsetzung der WRRL berührt große Teile dieser Richtlinien in direkter Weise.

Es ist daher sinnvoll, die Umsetzungen der genannten „verwandten“ Richtlinien mit den Planungen im WRRL-Kontext zusammen vorzunehmen.

Wir schlagen vor, die Umsetzung der EG -Hochwasserschutz-Richtlinie (auch die Erarbeitung von Hochwasserschutzplänen usw.) in die Tätigkeit der GK's einzugliedern. Auch die Erarbeitung von „NATURA 2000-Managementplänen“ sollte zumindest bei klarer inhaltlicher Überschneidung mit der Arbeit der GK's kombiniert werden.

In den Grenzbereichen zu den Nachbarländern müsste die Arbeit der GK's einzugsbebiets bezogen über die Landesgrenze hinweg organisiert werden. Hierfür eignet sich besonders das niedersächsische Modell der länderübergreifenden Bearbeitungsgebiete. Es müsste natürlich um die Vertreter aus den anderen Ländern ergänzt werden.

• Transparenz für die GK-Arbeit gewährleisten, Finanzierung sichern

Die Gebietskooperationen – darunter viele ehrenamtlich Tätige - leisten gute Arbeit. Für die Weiterführung der GK sollte eine Aufwandsentschädigung der Akteure in Erwägung gezogen werden, da niemand durch seine Tätigkeit finanzielle Nachteile erleiden sollte (bspw. durch Fahrtkosten).

Dies wäre ein wichtiges Signal um das Ehrenamt in Niedersachsen insgesamt zu stärken.

Ferner schlagen wir vor, die Arbeit der GK mehr als bislang an die Öffentlichkeit zu tragen.

Eine eigene Pressearbeit, die Erstellung von Informationsmaterial, ein adäquater Webauftritt, die Organisation von Beteiligungsveranstaltungen (Fragestunden, Podiumsdiskussionen, Gewässerbegehungen etc.) für interessierte Bürger/-innen wäre denkbar.

Die im Sinne der WRRL verantwortlichen Behörden/Landesbetrieb (v.a. NLWKN und MU) könnten diese Öffentlichkeitsarbeit organisieren und aktiv unterstützen.

Der finanzielle Rahmen müsste natürlich im Vorhinein abgesteckt und die Bereitstellung der Mittel sichergestellt werden.

Moritz Busse/Gerd Wach
Wassernetz Niedersachsen/Bremen
23. 4. 2009